


[» Startseite](#)
[» Aktuelles](#)
[» Untersuchungen](#)
[» Publikationen](#)
[» Über uns](#)
[» Team](#)
[» Kontakt](#)
[♥ Gutachter gesucht](#)

Informationen zur Vergabe von Gutachten

## Inwertsetzung von Biodiversität

Wissenschaftliche Grundlagen und politische Perspektiven

**Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.**

### Hintergrund

Die biologische Vielfalt wird häufig als das wichtigste natürliche Schutzgut überhaupt angesehen, das zugleich von anthropogenen Einflüssen massiv bedroht ist. Seit der Rio-Konferenz 1992 der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED), auf der unter anderem das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (auch: Biodiversitätskonvention/Convention on Biological Diversity, CBD) verabschiedet wurde, werden Fragen des Schutzes von biologischer Vielfalt auf globaler, europäischer und nationaler Ebene intensiv wissenschaftlich, gesellschaftlich und politisch diskutiert.

Kurz vor der Folgekonferenz »Rio+20«, die im Juni 2012 stattfinden wird, wurden die politischen Anstrengungen noch einmal intensiviert: So wurden die Jahre 2011 bis 2020 von den UN zur Dekade der Biodiversität erklärt, während Deutschland 2011 unter anderem ein Förderprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt beschlossen und die EU eine Biodiversitätsstrategie bis 2020 vorgestellt hat. Beim Naturschutz setzen insbesondere die Bundesregierung und die EU verstärkt auf einen ökonomischen Paradigmenwechsel, den sie auch international vorantreiben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Schutzziele aus der Rio-Konferenz weitgehend verfehlt wurden, erhofft man sich von ökonomischen Konzepten und Instrumenten in zweierlei Hinsicht neue Impulse für den Biodiversitätsschutz: Zum einen sollen der ökonomische Wert von Naturkapital explizit gemacht und in (politische und unternehmerische) Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Zum anderen soll es mittels innovativer Finanzinstrumente gelingen, die externen Kosten der Naturzerstörung zu internalisieren und somit Marktversagen vorzubeugen. Die Bundesrepublik war auch gemeinsam mit der EU-Kommission Hauptinitiatorin der international sichtbarsten Studie zum Thema ökonomische Inwertsetzung biologischer Vielfalt mit dem Titel »Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität« (The Economics of Ecosystems and Biodiversity; kurz auch als TEEB-Studie bezeichnet).

### Kontakt

**Dr. Christoph Kehl** »

(Projektleitung)

[kehl@tab-beim-bundestag.de](mailto:kehl@tab-beim-bundestag.de)

Tel.: +49 30 28491-106

**Dr. Arnold Sauter** »

[sauter@tab-beim-bundestag.de](mailto:sauter@tab-beim-bundestag.de)

Tel.: +49 30 28491-110

**Büro für Technikfolgen-  
Abschätzung beim Deutschen  
Bundestag (TAB)**

Neue Schönhauser Straße 10  
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

### Weitere Informationen

[Informationen zur Untersuchung](#)

[»Inwertsetzung von Biodiversität«](#) »

> [Hinweise für Gutachter](#) »

> [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#)

Der Bericht machte deutlich, dass mittlerweile eine ganze Reihe wissenschaftlicher Methoden zur ökonomischen Bewertung bestimmter »Ökosystemdienstleistungen« existiert. Auch wenn der abstrakte ökonomische Nutzen der biologischen Vielfalt außer Frage steht, so ist unter Fachleuten dennoch umstritten, inwieweit es sinnvoll ist, Naturkapital – das nur begrenzt substituierbar und instrumentalisierbar ist und über wesentliche immaterielle Aspekte verfügt – zu ökonomisieren. Eine zusätzliche Herausforderung stellen die Vielschichtigkeit und globale Dimension der biologischen Vielfalt dar. Entsprechend der Komplexität des Gegenstands gibt es eine kaum überschaubare Zahl an Veröffentlichungen zu den verschiedenen Bedeutungsebenen wie auch von handlungsorientierten Initiativen (meist zum Schutz der natürlichen Vielfalt, aber auch von Kulturlandschaften) von der regionalen bis zur internationalen Ebene, die sich zumindest in Teilen mit dem Wert von biologischer Vielfalt befassen. Vor diesem Hintergrund ist das TAB durch den zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit einem TA-Projekt zum Thema »Inwertsetzung von Biodiversität« beauftragt worden.

---

## **Leistungsbeschreibung zu vergebender Gutachten**

Im Rahmen des TA-Projekts »Inwertsetzung von Biodiversität« sollen drei Aspekte vertieft bearbeitet werden: erstens eine Analyse gesellschaftlicher und politischer Diskurse zum Thema (vor dem Hintergrund von »Rio+20«); zweitens ein Überblick über den Stand der Forschung zu ökonomischen Bewertungsansätzen biologischer Vielfalt sowie eine Erhebung diesbezüglicher Forschungsaktivitäten in Deutschland; drittens – in Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, die mit vergleichbaren Klimaschutzmaßnahmen bereits gemacht wurden – eine Evaluation marktbasierter Instrumente des Naturschutzes, ihrer Potenziale und Probleme/Herausforderungen. Ziel ist es, Desiderate für die deutsche Forschungslandschaft zu identifizieren sowie die im Hinblick auf politischen Handlungsbedarf kritischen Punkte herauszuarbeiten. Die folgenden Themenbeschreibungen geben den Rahmen für die einzelnen Gutachten vor, wobei eigene Ergänzungen und Akzentsetzungen möglich sind. Die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes und der begrenzte zeitliche Rahmen setzen voraus, dass die Antragssteller bereits über einen fundierten Überblick über die Thematik verfügen.

---

### **Thema 1: Analyse des gesellschaftlichen und politischen Diskurses**

Das zunehmende politische und wissenschaftliche Interesse an der Inwertsetzung von Biodiversität wird bislang dadurch konterkariert, dass das Thema in der Öffentlichkeit nur am Rande thematisiert worden ist. Es ist zu erwarten, dass sich dies in Zusammenhang mit »Rio+20« (20. bis 22. Juni, u.a. mit dem Themenschwerpunkt »Green Economy«) ändern und der Nutzen ökonomischer Bewertungsansätze nicht nur auf der politischen Bühne, sondern auch von Publikumsmedien, Verbänden, NGOs, Unternehmen, Behörden etc. intensiver diskutiert werden wird. Die bisherigen Debatten machen deutlich, dass eine nutzenorientierte Betrachtung des Naturschutzes sensible normative Fragen aufwirft, sei es zum intrinsischen Wert biologischer Vielfalt oder zur Verantwortung der Industriestaaten gegenüber den besonders betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Gutachten soll die wesentlichen Konturen des politischen und öffentlichen Diskurses unter Berücksichtigung internationaler Debatten herausarbeiten, Konfliktlinien aufzeigen, die relevanten Akteure und ihre dominanten Begründungsmuster und inhärenten Wertvorstellungen benennen. Folgende Fragen bilden den Rahmen der Untersuchung:

- › Welchen Stellenwert haben ökonomische Konzepte und Instrumente auf der politischen Bühne »Rio+20«? In welcher Form laufen die Verhandlungen zu den Themen »Green Economy« und Biodiversitätsschutz ab, und welche Ergebnisse werden erzielt? Welche Regierungen haben das Thema oben auf die politische Agenda gesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungs-/Schwellenländern hinsichtlich der Akzeptanz?
- › Wie werden ökonomische Bewertungsansätze von den relevanten Akteuren (Unternehmen, Umweltverbände, NGOs, Behörden etc.) dargestellt? Wie groß ist das Interesse am Thema? Wie ist die generelle Akzeptanz? Welche Chancen und Risiken werden durch wen in den Vordergrund gerückt?
- › Mit welchen Argumenten werden ökonomische Bewertungsansätze begründet respektive abgelehnt? Welche Wertvorstellungen kommen zum Ausdruck? Gibt es hierbei erkennbare Differenzen zwischen verschiedenen Akteursgruppen (Unternehmen, Politik, Verbände, Wissenschaft) sowie zwischen Industrie- und Entwicklungs-/Schwellenländern?
- › Wie sind der politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und mediale Diskurs in Deutschland miteinander verknüpft? Kommt es zu relevanten Wechselwirkungen?

---

## **Thema 2: Grenzen und Reichweite der ökonomischen Bewertung von Biodiversität**

Inwieweit Naturgüter im Rahmen ökonomischer Kosten-Nutzen-Analysen bewertet werden können und sollen, wird unter Wissenschaftlern seit Publikation des Stern-Reports (2006) kontrovers diskutiert. Auch die Verfechter einer ökonomischen Perspektive betonen in der Regel, dass die vorhandenen Bewertungsansätze vorsichtig abgewogen werden müssen und es grundsätzlich nicht angemessen erscheint, alle Aspekte der Biosphäre zu ökonomisieren.

Zielsetzung des Gutachtens ist es, den aktuellen Forschungsstand zur ökonomischen Bewertung von Ökosystemdienstleistungen darzulegen. Einen zentralen Anknüpfungspunkt bildet dabei der 2010 publizierte TEEB-Synthesebericht. Um Dopplungen zu vermeiden, ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem dort präsentierten Wissensstand erforderlich, die vor allem auch die daran anknüpfenden wissenschaftlichen Debatten einbezieht. Auf Basis von Literaturanalysen sollen die relevanten ökonomischen Methoden und Konzepte analysiert sowie ihre Potenziale, aber auch ihre Grenzen und Risiken diskutiert werden. Aufgabe des Gutachtens ist darüber hinaus eine Erhebung der Forschungsaktivitäten in Deutschland sowie die Ableitung von Forschungsbedarf. Da es sich um eine kontrovers diskutierte Thematik handelt, ist auf eine ausgewogene Darstellung der verschiedenen Aspekte zu achten. Folgende Fragen bilden den Rahmen der Untersuchung:

- › Als Hintergrund: Entstehung und Entwicklung der ökonomischen Bewertung der Natur. Kurze Einschätzung, welchen Stellenwert derzeit ökonomische Wertvorstellungen und Begründungsmuster in naturschutzpolitischen Agenden einnehmen.
- › Überblick über den Stand der umweltökonomischen Forschung zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen: Welche Bewertungsmethoden gibt es (Zahlungsbereitschaftsanalysen etc.)? Was sind ihre Prämissen und inwieweit sind sie miteinander vereinbar? Welche ökologische Datengrundlage setzen sie voraus? Wie werden die nicht nutzenorientierten (ethischen, ästhetischen) Aspekte operationalisiert?
- › Darstellung der wissenschaftlichen Debatten um Sinn und Nutzen ökonomischer Bewertung von Naturgütern (vor dem Hintergrund des TEEB-Berichts & Stern-Reports). Welche Argumente werden von welchen Experten (unterschiedlicher

institutioneller und disziplinärer Zugehörigkeit) für oder gegen die ökonomische Naturbewertung vorgebracht? Welche alternativen Bewertungsverfahren werden ins Spiel gebracht (z. B. Multikriterienanalyse, deliberative und partizipative Ansätze)?

- › Fließen ökonomische Bewertungsverfahren bereits in politische und unternehmerische Entscheidungsprozesse mit ein (z.B. Kosten-Nutzen-Analysen, Folgenabschätzung etc.)? Was für praktische Schwierigkeiten sind dabei bekannt respektive zu erwarten (etwa Umgang mit ökologischen Wissenslücken)?
- › Darstellung und Erhebung einschlägiger Forschungsaktivitäten in Deutschland: Identifikation von Forschungsprogrammen, Forschungszentren, Forschungsfragen. Wie ist die deutsche Forschung international vernetzt? Gibt es Kooperationen mit Entwicklungs- und Schwellenländern? Wie sind die sozioökonomische und ökologische Biodiversitätsforschung in Deutschland verbunden? Wird an einer stärkeren Integration dieser Felder gearbeitet?
- › Diskussion von Wissenslücken und Ableitung von Forschungsbedarf

---

### **Thema 3: Potenziale und Probleme finanzbasierter Anreizmethoden: Lehren aus dem Klimaschutz?**

Das kontroverse Problemfeld der ökonomischen Bewertung von Ökosystemdienstleistungen ist von der umweltpolitischen Frage zu unterscheiden, ob und inwieweit finanzbasierte Maßnahmen geeignet sind, zu einem nachhaltigen Biodiversitätsschutz beizutragen. Die bisherigen Erfahrungen hierzu sind spärlich und stammen in erster Linie aus dem Klimaschutz. Seit einigen Jahren werden dort innovative Finanzinstrumente wie der Emissionsrechtehandel oder Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen (REDD etc.) erprobt. Die Lehren, die aus diesem umweltpolitischen »Paradigmenwechsel« zu ziehen sind, sind jedoch umstritten. Kritiker warnen vor den vielfältigen Fallstricken, die mit der Unterwerfung der Natur unter eine ökonomische Logik verbunden sind (Marktversagen und -verzerrungen, Betrug, unerwünschte Nebeneffekte). Im Gegensatz dazu verweisen Befürworter auf die positiven Anreize, die durch eine Internalisierung externer Umweltkosten erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund soll das Gutachten in einem ersten Schritt die bisherigen Erfahrungen aus dem Klimaschutz in überblicksartiger Form diskutieren. Dies beinhaltet im Einzelnen folgende Punkte:

- › Überblick über die Grundprinzipien finanzbasierter Instrumente des Umweltschutzes.
- › Welche finanzbasierten Instrumente werden heute im Klimaschutz genutzt? Welche weiteren Instrumente werden in der Literatur diskutiert?
- › Welche Lehren sind aus den bisherigen Erfahrungen beim Klimaschutz zu ziehen? Kam es zu Betrug, adversen Anreizen, zu unerwünschten Nebeneffekten?
- › Wie wurde auf diese negativen Effekte reagiert? Welche Anforderungen an das Design dieser Maßnahmen und politisch-regulatorische Rahmenbedingungen lassen sich daraus ableiten?

Zurzeit gibt es starke Bestrebungen, finanzbasierte Instrumente auf den Biodiversitätsschutz auszudehnen (z.B. REDD+, Biodiversity Offsets/Banking). In einem zweiten Schritt sollen deshalb Klima- und Biodiversitätsschutz miteinander verglichen und daraus die Chancen und Risiken eines ökonomisch basierten Biodiversitätsmanagements abgeleitet werden:

- › Welche Erfahrungen gibt es bislang mit ökonomischen Werkzeugen im Biodiversitätsschutz? Inwiefern ist ein ökonomisch basiertes Biodiversitätsregime zu klassischen Managementansätzen (Ausweisung von Schutzzonen, integrierte nachhaltige Entwicklung etc.) kompatibel?

- › Inwieweit sind die Schlussfolgerungen aus dem Klimaschutz auf den Biodiversitätsschutz übertragbar? Sind Synergie- respektive kontraproduktive Effekte zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz bekannt resp. zu erwarten? Welche spezifisch neuen Herausforderungen stellen sich beim Schutz der biologischen Vielfalt? Muss dabei zwischen Industrie- und Entwicklungs-/Schwellenländern differenziert werden?
- › Welche Zukunftsszenarien sind denkbar? Welche politischen Instrumente (Gesetze, Richtlinien, völkerrechtlichen Verträge etc.) stehen bereits jetzt zur Verfügung, um mögliche Fehlentwicklungen zu korrigieren (z.B. Leakage-Effekte)? Welche weiteren Instrumente müssen noch geschaffen werden?

Es wird jeweils von einem Bearbeitungsaufwand von 3-4 Personenmonaten ausgegangen.

---

## Termine

- › Abgabetermin für Angebote ist der **2. April 2012**.
- › Mit der Bearbeitung der Gutachten soll voraussichtlich am **15. Mai 2012** begonnen werden.
- › Die Gutachten sind bis zum **15. Oktober 2012** abzuschließen.

---

## Hinweise zur Angebotserstellung

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die »Hinweise für Gutachter« zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

**Nach unseren Erfahrungen müssen die eingehenden Angebote oft inhaltlich wie kalkulatorisch noch modifiziert werden. Senden Sie uns deshalb zunächst möglichst frühzeitig eine elektronische Version Ihres vollständigen Angebots zusammen mit dem [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#) (s.a. [Hinweise für Gutachter](#) ») an unsere E-Mail-Adresse [buero@tab-beim-bundestag.de](mailto:buero@tab-beim-bundestag.de). Sollten wir Ihr Angebot nach Prüfung durch uns in die engere Wahl ziehen und dem Deutschen Bundestag zur Vergabe vorschlagen wollen, werden wir Sie um die Zusendung eines unterschriebenen Originalangebots an das TAB bitten (Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin).**

[▲ Zum Seitenanfang](#)



Erstellt: 01.03.2012 Aktualisiert: 29.04.2019

Sie sind hier: [» Startseite](#) [» Gutachter gesucht](#)

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag  
Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin | [buero@tab-beim-bundestag.de](mailto:buero@tab-beim-bundestag.de) | Tel.: +49 30 28491-0

Datenschutz – Impressum –  
Barrierefreiheit